
Allgemeine Geschäftsbedingungen von *gerber sailing*

1. Vertragsabschluss

Mit Ihrer schriftlichen Anmeldung kommt zwischen Ihnen und *gerber sailing* ein Vertrag zustande. Damit bestätigen Sie, die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelesen zu haben und sie als Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und *gerber sailing* als Törnorganisator anzuerkennen.

2. Preise

Die ausgeschriebenen Preise sind verbindlich und sie beinhalten den Beitrag pro Person an Schiffsmiete (Kojenplatz), Haftpflicht-, Annullations- und Kautionsversicherung. Der ausgeschriebene Preis beinhaltet einen Platz in einer Doppelkoje. Eine Preiserhöhung bei einer Einzelkoje bleibt vorbehalten. Programm- und Preisänderungen sind nicht wahrscheinlich, bleiben aber ausdrücklich vorbehalten.

Verschiedene Zusatzkosten wie beispielsweise die Verpflegung von Crew und Skipper an Bord, Diesel, Dinghy mit Aussenbordmotor, Bettwäsche und Endreinigung werden aus der Bordkasse bezahlt. Die Bordkasse beträgt je nach Törngebiet pro Crewmitglied und Woche zwischen Fr. 250.-- und Fr. 400.--. Der Skipper ist von der Bordkasse befreit.

Reisekosten zum und vom Schiff sind in den ausgeschriebenen Preisen nicht enthalten. Wenn die Reise durch *gerber sailing* organisiert wird, werden die entsprechenden effektiven Kosten den Törnteilnehmenden zusätzlich in Rechnung gestellt.

3. Zahlung

Die vollständige Zahlung hat bis zwei Monate vor Reiseantritt zu erfolgen. Wenn die Buchung zwei Monate oder weniger vor Reisebeginn erfolgt, ist die Zahlung sofort resp. innerhalb von 10 Tagen vorzunehmen.

4. Annullation

Ungeachtet der Gründe erhebt *gerber sailing* bei einer Annullation/Umbuchung eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 150.--.

Die Annullationsgebühren betragen bis 3 Monate vor Beginn des Segeltörns 0 % und bis 2 Monate vor Beginn des Segeltörns 50%. Bei Annullationen von weniger als 2 Monaten vor Beginn des Segeltörns ist der gesamte ausgeschriebene Törnpreis geschuldet.

Wird bei einer Annullation eine Ersatzperson gestellt, entfällt die Annullationsgebühr. In diesem Fall wird lediglich die Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

Bei einer Annullation durch *gerber sailing* wird der Törnpreis zurückerstattet. Vorbehalten von dieser Rückerstattung bleiben die Bestimmungen der Versicherungspartner. Darunter fallen höhere Gewalt, Unruhen, Streik, Epidemie/Pandemie, sowie andere Umstände, die im Interesse der Reiseteilnehmer ein Reiseverzicht begründen.

Die Törnteilnehmerinnen und Törnteilnehmer sind für einen ausreichenden Kranken- und Unfallversicherungsschutz selbst verantwortlich.

Wenn Sie nicht oder zu spät zu einem Törn erscheinen, kann keinerlei Rückerstattung gewährt werden.

5. Beanstandungen

Beanstandungen und allfällige Schadenersatzansprüche müssen bis spätestens zwei Wochen nach Rückreise bei *gerber sailing* schriftlich und begründet geltend gemacht werden. Törnteilnehmerinnen und Törnteilnehmer sind verpflichtet, bereits während der Reise vor Ort eine schriftliche Bestätigung zu verlangen, welche die Beanstandung und deren Inhalt festhält.

6. Haftung

gerber sailing haftet ausschliesslich für den mit der Charterfirma organisierten Segeltörn gemäss diesen AGB und gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung des Skippers gegenüber Crewmitgliedern aus Personen- und Sachschäden ist ausgeschlossen. Jedes Crewmitglied ist in eigener Verantwortung gegen Unfall versichert. Für die An- und Rückreise und für weitere Reiseschritte übernimmt *gerber sailing* keine Haftung (Unfälle, Verletzungen, Verspätungen, Gepäckverlust, sonstige Unregelmässigkeiten, u.a.).

7. Reisedokumente

Törnteilnehmerinnen und Törnteilnehmer sind für die nötigen und gültigen Reisedokumente wie Pass, Visa, Impfungen u.a. selbst verantwortlich.

8. Schiffsordnung

Die von *gerber sailing* organisierten Törns verfolgen zwei Hauptziele:

- a) Safety first – die Sicherheit von Mensch und Material hat oberste Priorität.
- b) Das positive Erlebnis der Crew steht im Vordergrund. *gerber sailing* setzt sich dafür ein, dass die Bedürfnisse und Erwartungen der gesamten Crew und insbesondere diejenigen von segelunerfahrenen und ungeübten Törnteilnehmenden angemessen berücksichtigt werden.

Damit die beiden Ziele erreicht werden sind ein paar Regeln an Bord unabdingbar. Eine gute Gesundheit ist für ein gutes Gelingen eines Törns Voraussetzung. Die Törnteilnehmenden sind verpflichtet, den Skipper über allfällige gesundheitliche Probleme in Kenntnis zu setzen. Für den Skipper sind diese Informationen selbstverständlich vertraulich. Die Teilnahme unter Drogen- und/oder Alkoholeinfluss oder Psychopharmaka und dergleichen ist nicht erlaubt. Die Schiffsordnung, welche der Skipper zu Beginn des Törns bekannt geben wird, ist verbindlich. Der Skipper hat an Bord Befehlsgewalt und er ist verantwortlich für das Wohlbefinden aller Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Er trägt die Verantwortung für die Yacht, deren Zustand und deren Sicherheit und Seetauglichkeit. Er setzt sich dafür ein, jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer

erlebnisreiche und angenehme Ferien zu vermitteln und er ist der Ansprechpartner bei irgendwelchen Problemen an Bord.

gerber sailing erwartet von den Törn Teilnehmerinnen und Törn Teilnehmern keine seglerischen Fähigkeiten. Eine aktive Beteiligung ist jedoch möglich und erwünscht. Die einzelnen Törns sollen sowohl den Rahmen für erlebnisreiche Ferien wie auch für eine seglerische Weiterbildung bilden. Anwärterinnen und Anwärter für den Hochseeschein haben die Möglichkeit, von den umfassenden Kenntnissen und Erfahrungen des Skippers zu profitieren.

Ein Törn ist ein gemeinsames Projekt von Crew und Skipper und der Erfolg hängt stark vom Engagement und der Integration der einzelnen Personen ab. Die individuellen Bedürfnisse erfordern eine gegenseitige achtsame Kommunikation. Die anfallenden Arbeiten an Bord werden in gegenseitiger Absprache auf die Crew aufgeteilt. Eine aktive Beteiligung am Bordleben wird vorausgesetzt.

9. Meilenbestätigung

Der Skipper kann bei aktiver Teilnahme (Navigation, Manövern, Seemannschaft, u.a.) den erfolgten Praxisnachweis und die Meilenbestätigung zum Erlangen des Schweizer Hochseeausweises erteilen (Logbuch, Fahrtennachweis CCS). Eine nachträgliche Beschaffung des Praxisnachweises und der Meilenbestätigung kann nicht garantiert werden.

10. Programmänderungen

Das Reiseprogramm kann aus nicht vorhersehbaren Gründen Änderungen erfahren (z.B. Unterkunft, Transportmittel, Schiff, Dienstleistungen, Zeiten). *gerber sailing* bemüht sich in einem solchen Fall um gleichwertige Ersatzleistungen. Programmänderungen berechtigen weder zu Schadenersatzforderungen noch zur Entschädigung von Folgeschäden wie beispielsweise Lohnausfallkosten.

11. Anwendbares Recht

Die vorliegenden AGB unterliegen Schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Bern.

gerber sailing / April 2024



Daniel Gerber